

Drogen: Cannabismissbrauch

Zwischen Kult und Risiko

Cannabis, die Droge der Hippiebewegung der 1970er Jahre, erlebt ein zweifelhaftes Comeback. „Harte Konsummuster“ und hohe Wirkstoffkonzentrationen in Gewächshauszuchtungen erhöhen die Risiken für die meist jugendlichen Konsumenten.



Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die mit dem Konsum von Cannabis verbundenen Risiken realistisch einschätzen lernen;
- dazu angeregt werden, über ihren eigenen Cannabiskonsum nachzudenken;
- erfahren, dass es Hilfen für Cannabis konsumierende Jugendliche gibt;
- wissen, welche rechtlichen Konsequenzen der Konsum von Cannabis haben kann.





Für den Unterricht



Verteilen Sie die Zeitschrift **ARBEIT UND GESUNDHEIT next**.



Vervielfältigen Sie die Kopiervorlage auf S. 5 oder projizieren Sie sie an die Wand.



Vervielfältigen und verteilen Sie das Arbeitsblatt auf S. 4.

Unterrichtseinstieg: Als Einstieg können Sie in der Klasse die Jugendbeilage der Zeitschrift **ARBEIT UND GESUNDHEIT next**, Juli-Ausgabe, verteilen und lesen lassen. Auch hier wird das Thema „Cannabissmissbrauch“ behandelt, und zwar speziell für junge Leute. Alternativ können Sie für den Unterrichtseinstieg die Kopier- und Folienvorlage mit dem Statement eines Cannabiskonsumenten (Seite 5) einsetzen. Richten Sie dazu als Einstieg in eine kurze Diskussion folgende Frage an die Klasse: „Kann Cannabis abhängig machen oder ist das die altbekannte Verteufelung einer eigentlich harmlosen Droge?“ (Antwort: Ja, Cannabis kann seelisch abhängig machen, auch eine leichte körperliche Abhängigkeit ist möglich). Im Anschluss an diese Diskussion können Sie das Arbeitsblatt „Cannabis – weißt Du wirklich Bescheid?“ an die Klasse verteilen (Bearbeitungszeit ca. 10 Minuten). Den Schülern soll durch die Beantwortung der Fragen bewusst werden, inwiefern sie wirklich über Cannabis informiert sind beziehungsweise sollen durch die anschließende Besprechung der Lösungen (siehe unten) alle einen Kenntnisstand erreichen, der die Vorbereitung auf eines der folgenden Rollenspiele ermöglicht:

Rollenspiel Variante 1: Zwei Schülerinnen/Schüler sollen sich in die Lage eines Elternpaares versetzen, das vermutet, dass ihr Kind Cannabis konsumiert, und nun mit ihrem Kind darüber sprechen möchte. Als Zusatzinformation können Sie dem „Elternpaar“ die Doppelseite 32/33 aus der DHS Broschüre „Basisinformationen Cannabis“ zur Verfügung stellen (siehe auch Medien/Unterrichtsmaterialien). Eine weitere Schülerin beziehungsweise ein weiterer Schüler bereitet sich derweil auf die Rolle des Sohnes/der Tochter vor.

Rollenspiel Variante 2: In einer Gruppe wird ein Joint gedreht und herumgereicht. Zwei Schüler in der Runde möchten nicht mitrauchen und sagen „Nein, danke“. Welche Überlegungen und Empfindungen löst dieses Nein in der Gruppe aus?

Rollenspiel Variante 3: Etwa drei bis fünf Schüler sollen sich bei einer Podiumsdiskussion für die Beibehaltung des bisherigen Cannabisverbots durch das Betäubungsmittelgesetz eintreten. Der Rest der Klasse soll dagegen für eine Freigabe plädieren.

Lösungen Arbeitsblatt: 1.a/2.b/3.a-II, b-III, c-V, d-I, e-IV/4. Mit Ja zu beantworten sind: a, b, d, g, h, i, k, l/5. Mit Ja zu beantworten sind: a, b, d, e, f/6. b.



Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) erhebt regelmäßig Daten zur Drogenaffinität Jugendlicher und junger Erwachsener. Die Ergebnisse sind im Internet unter www.bzga.de in der Rubrik Studien/Untersuchungen veröffentlicht.



Kiffen ist in

Die Zahl der Jugendlichen, die Cannabis konsumieren, ist seit Beginn der 1990er Jahre deutlich gestiegen. Insgesamt 32 Prozent der 12- bis 25-Jährigen haben schon einmal Cannabis konsumiert. Weitere 15 Prozent sind der Meinung, man könnte Cannabis vielleicht einmal versuchen. 1989 waren noch 79 Prozent der Meinung, Cannabis sollte man auf keinen Fall versuchen. Bei allen anderen illegalen Drogen ist die Probierebereitschaft unverändert gering, sie liegt zwischen 4 und 8 Prozent.



Cannabis: Gras, Shit & Co und deren Wirkung

Cannabis ist die botanische Bezeichnung für Hanf. Die häufigste Form des Konsums ist das Rauchen von so genannten Joints. Das sind selbst gedrehte Zigaretten („Tüten“), in denen zerbröseltes Haschisch (getrocknetes und gepresstes Harz der Blütenstände), oder Marihuana (zerkleinerte, getrocknete Blüten und Blätter) mit Tabak vermengt ist. Seltener werden Cannabisprodukte als Tee getrunken oder



Methodischer Hinweis



Internet-Hinweis



Arbeitsauftrag



Hintergrundinformationen



Lernziele



Arbeitsblatt



Kopier-/Folienvorlage



Unterrichtsmaterial/Medien

zu Keksen („Spacecakes“) verbacken. Das selten verwendete Cannabisöl wird meist auf eine Zigarette geträufelt oder Speisen und Getränken zugefügt.

WIRKSTOFFGEHALT IN PROZENT

Marihuana*	1 – 7 %
Haschisch*	5 – 12 %
Haschischöl	bis 50 %

*bei Züchtung auch deutlich höher

Hauptwirkstoff des Cannabis ist Delta-9-Tetrahydrocannabinol, kurz THC. Das THC dockt sich an körpereigene Rezeptoren vor allem im Gehirn an. Ähnlich wie bei Nikotin und Alkohol ist das Spektrum der erlebten Wirkungen sehr breit. Sie sind neben der Dosis und Konsumform – geraucht wirkt Cannabis am schnellsten – vor allem von der momentanen Stimmung und den Erwartungen der Konsumierenden abhängig.

➕ Als positive Wirkungen werden beschrieben: Hochstimmung bei gleichzeitiger Gelassenheit, wohlige Entspannung und Heiterkeit. Man kann leichter auf andere zugehen und fühlt sich stärker mit ihnen verbunden, auch ein gesteigertes sexuelles Empfinden, eine intensivere Wahrnehmung und ein verändertes Denken werden häufig als angenehme Wirkungen genannt.

– Es können sich aber auch unerwünschte Wirkungen einstellen: Angst und Panik, Orientierungsverlust und Verlust des Gefühls, sich anderen mitteilen zu können. Auf körperlicher Ebene sind Herzrasen, Übelkeit und Schwitzen zu nennen. Es kann zum Kreislaufkollaps kommen, Todesfälle in Zusammenhang mit einer Überdosis Cannabis sind nicht bekannt.



Langfristige Risiken

Die mit dem Konsum von Cannabis verbundenen Risiken werden häufig unterschätzt. Richtig ist, dass Cannabiskonsum nicht automatisch in die Drogenabhängigkeit führt, und Cannabis heute auch nicht mehr als Einstiegsdroge gilt. Denn der Einstieg in den Drogenkonsum erfolgt in aller Regel über das Rauchen und sich anschließende erste Rauscherfahrungen mit Alkohol. Etwa zwei Jahre nach der ersten Zigarette wird dann, durchschnittlich im Alter von 16 Jahren, der erste Joint geraucht. Nur wenige Jugendliche, die nicht rau-

chen, probieren Cannabis (zirka 5 Prozent). Die Erkenntnis, dass Tabak die eigentliche Einstiegsdroge ist, hat mittlerweile Konsequenzen. Die Drogen- und Suchtpolitik legt seit einiger Zeit einen deutlichen Schwerpunkt auf die Prävention des Rauchens. Viele Informationen etc. finden sich zum Beispiel unter www.rauchfrei-info.de und www.rauch-frei.de (für Kinder und Jugendliche).

Häufiger Cannabiskonsum ist keinesfalls harmlos. Für Cannabis gilt ebenso wie für andere Drogen: Je häufiger und intensiver konsumiert wird und je härter das Konsummuster ist, desto größer wird das Risiko, abhängig zu werden. Werden gleichzeitig weitere legale oder illegale Drogen konsumiert (Mischkonsum), steigt das Risiko zusätzlich. Die Zahl derjenigen, die aufgrund cannabisbezogener Störungen wie Konzentrations- und Gedächtnisschwierigkeiten, Depressionen oder Abhängigkeit, Problemen in der Schule oder am Arbeitsplatz Beratung und Hilfe suchen, ist innerhalb von zehn Jahren auf fast das Sechsfache gestiegen. Auf etwa 400.000 wird die Zahl derjenigen geschätzt, die Cannabis massiv missbrauchen beziehungsweise von Cannabis abhängig sind.



Die rechtliche Seite

Cannabis unterliegt dem Betäubungsmittelgesetz. Das heißt, wer Cannabisprodukte anbaut, herstellt, besitzt oder mit ihnen handelt, macht sich strafbar. Eine gewisse Lockerung bedeutet das sog. Haschisch-Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1994, nach dem der Besitz geringer Mengen Cannabis zum Eigenbedarf straffrei bleiben kann – nicht muss! Die Grenzen, welche Menge als gering eingestuft wird, sind von Bundesland zu Bundesland verschieden (zwischen drei und 30 Gramm).

Ganz wichtig: Wer unter Cannabiseinfluss – anders als bei Alkohol gibt es hier keinen gesetzlich festgelegten Grenzwert – am Straßenverkehr teilnimmt oder Maschinen bedient, kann ganz schnell seinen Versicherungsschutz verlieren und muss mit einem Strafverfahren rechnen. Unter Umständen wird die Fahrerlaubnis eingezogen, man verliert seinen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz und ist vorbestraft. Hat man einen Unfall mit Verletzten oder gar Toten verschuldet, kann eine Gefängnisstrafe drohen.



Über „Cannabis-bezogene Störungen: Umfang, Behandlungsbedarf und Behandlungsangebot in Deutschland“ informiert eine im Jahr 2004 im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung erstellte Studie (im Internet unter bmgs.bund.de/download/broschueren/f318.pdf).



Die aktuelle Fassung des Betäubungsmittelgesetzes ist unter http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/btmg_1981/ im Internet zu finden.

weiter Seite 6 ►



Cannabis – weißt du wirklich Bescheid?

- 1.** Cannabis ist der **botanische Name** für
- Hanf
 - Raps
 - Mohn
- 2.** Der **Wirkstoff** des Cannabis heißt
- Gamma-2-Sulfinat
 - Delta-9-THC oder Tetrahydrocannabinol
 - CH-2-OH-4
- 3.** Cannabis wird in **unterschiedlicher Form** angeboten. Bitte ordnen Sie zu:
- Dope ist I II III IV V
 - Shit ist I II III IV V
 - Gras ist I II III IV V
 - Haschisch ist I II III IV V
 - Marihuana ist I II III IV V
- getrocknetes und gepresstes Harz der Blütenstände.
 - ein anderer Begriff für Haschisch.
 - ein anderer Begriff für Haschisch.
 - getrocknete und zerkleinerte Blätter und Blüten.
 - ein anderer Begriff für Marihuana.
- 4.** Wenn man **bekifft** ist, kann es vorkommen, dass man ...
(jeweils Ja/Nein zum Ankreuzen)
- sich selbst sehr witzig und intelligent findet. J N
 - sich wohliger entspannt fühlt. J N
 - man überhaupt keinen Hunger mehr spürt. J N
 - die „Peilung verliert“ und nur noch wirr denken kann. J N
 - einen Hitzschlag bekommt. J N
 - Dinge besser versteht und sich besser merken kann. J N
 - meint, die Zeit verginge langsamer. J N
 - Angst und Panik erlebt und sich verfolgt fühlt. J N
 - sich anderen sehr verbunden fühlt und meint, sie jetzt besser zu verstehen. J N
- man bei einer Überdosierung an Atemstillstand stirbt. J N
 - sich danach nicht mehr an alles erinnern kann („Filmriss“). J N
 - Dinge tut, die einem eigentlich peinlich sind. J N
- 5.** Wer über längere Zeit **regelmäßig** und intensiv **Cannabis raucht**, ...
(jeweils Ja/Nein zum Ankreuzen)
- ist geistig weniger leistungsfähig. J N
 - kann seelisch abhängig werden. J N
 - wird ganz schnell körperlich abhängig und muss zum Entzug in ein Krankenhaus. J N
 - hat ein erhöhtes Risiko für Atemwegserkrankungen bis hin zu Lungenkrebs. J N
 - bekommt in der Schule und im Beruf oft Schwierigkeiten, da er/sie unmotivierter wird und die Leistungen deutlich abfallen. J N
 - hat ein höheres Risiko, depressiv zu werden. J N
- 6.** Welche der folgenden **Aussagen** ist richtig?
Der Besitz, Anbau und Handel mit Cannabis ist nach dem Betäubungsmittelgesetz verboten. Das Bundesverfassungsgericht hat jedoch 1994 ein Urteil verkündet, das:
- den Besitz einer kleinen Menge Cannabis erlaubt. J N
 - es möglich macht, dass das Ermittlungsverfahren eingestellt wird, wenn man nur eine kleine Menge Cannabis für den Eigenbedarf besitzt. J N
 - den Anbau, Handel und Besitz kleiner Mengen Cannabis erlaubt. J N
- Übrigens: Unter www.drugcom.de findet man viele weitere Informationen.
Persönliche Fragen zu Drogen bzw. Drogenkonsum und -abhängigkeit beantwortet das BZgA-Info-Telefon: 02 21 / 89 20 31.



Alexander, 18, berichtet:

„**Ich** habe **vor drei Jahren** angefangen,

Dope zu rauchen. Zuerst **nur am Wochenende.**

Heute rauche ich **täglich**, meist **zwei bis drei Tüten.**

Am Wochenende auch mehr. **Geht ganz schön ins Geld.**



Ich habe mir schon öfters **vorgenommen**,

damit wieder **aufzuhören**. Irgendwie habe ich

das aber bisher **noch nicht geschafft**. Und dabei

fand ich es immer total nervig, dass meine Mutter

seit Ewigkeiten sagt, sie will eigentlich

mit dem Rauchen **aufhören**.“



Unterrichtsmaterialien / Medien

• Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen ist eines der Schwerpunktthemen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), einer Fachbehörde des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. Bei der BZgA erhalten Sie zahlreiche Materialien (zumeist kostenlos) auch in größerer Stückzahl, z. B. für Schulklassen. Sie können diese Medien online oder schriftlich (www.bzga.de oder BZgA, 51101 Köln) bestellen. Die Medien der BZgA stehen auch als PDF-Files zur Verfügung.

• Empfehlenswerte Medien der BZgA zum Thema Cannabis:

Schule und Cannabis – Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer der Klassen 7 bis 13, Bestell-Nr. 20 460 000

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (Hg): Cannabis Basisinformationen. Diese Broschüre kann ebenfalls über die BZgA bestellt werden, Bestell-Nr. 33 230 100

Kinder stark machen – zu stark für Drogen, 3 Hefte, Bestell-Nr. 33 710 000

Über Drogen reden, Bestell-Nr. 33 713 100

• Internetadresse:

www.drugcom.de ist ein Internetangebot der BZgA. Hier finden Jugendliche und junge Erwachsene unter anderem ein Drogenlexikon, Onlinberatung und Livechats, einen Test zum persönlichen Alkoholkonsum sowie aktuelle News zu Drogen und Sucht.

„Quit the shit“ ist ein Internetangebot für Jugendliche und junge Erwachsene, die ihren Cannabiskonsum beenden oder reduzieren wollen. Es ist über www.drugcom.de erreichbar.

• BZgA-Info-Telefon, 02 21 / 89 20 31, Mo bis Do 10 bis 22 Uhr, Fr bis So 10 bis 18 Uhr

Das BZgA-Info-Telefon beantwortet persönliche Fragen zur Suchtvorbeugung und nennt Anlaufstellen vor Ort.

• Bücher:

Rausch und Realität. Eine Kulturgeschichte der Drogen. Lehrermaterial oder ergänzendes Schulbuch für die Sekundarstufe II (Band 1 – 3), Ernst Klett Verlag, Stuttgart-München-Düsseldorf-Leipzig.

Helmut Kuntz: **Cannabis ist immer anders**. Haschisch und Marihuana: Konsum – Wirkung – Abhängigkeit. Weinheim: Beltz, 2002.

Renate Soellner: **Abhängig von Haschisch?** – Cannabiskonsum und psychosoziale Gesundheit. Bern: Hans Huber, 2000 (Fachbuch).

Sie möchten in Zukunft Ihre ganz persönlichen Klassensätze ARBEIT UND GESUNDHEIT next inklusive Unterrichtshilfe? Jeden Monat kostenlos und direkt an Ihre Schule? Dann bestellen Sie unter Universum Verlag GmbH & Co KG, 65175 Wiesbaden, Bestell-Fax 06 11 / 90 30-181, Stichwort „ARBEIT UND GESUNDHEIT next-Klassensätze“, Infotelefon 06 11 / 90 30-121.

Jetzt auch Bestellung im Internet möglich unter www.universum.de (weiterklicken zur Rubrik „Shop“, dann zu „kostenlose Schulmaterialien“)

VORSCHAU

Folgende Themen werden in den kommenden Unterrichtshilfen behandelt:

August: Hebe- und Tragehilfen

September: Lärm

Oktober: Betriebsanweisung

Impressum

ARBEIT UND GESUNDHEIT
UNTERRICHTSHILFE JULI 2005

Herausgeber: HVBG Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Sankt Augustin. Redaktion: Martin Rüdell (verantwortlich), Sankt Augustin, Gabriele Albert, Wiesbaden. Text: Petra Mader, Wirsén. Cartoon: Michael Hüter. Verlag: Universum Verlag GmbH & Co. KG, 65175 Wiesbaden, Telefon 06 11 / 90 30-0, Telefax -181, Internet www.universum.de oder E-Mail: info@universum.de. Grafisches Konzept: a priori Werbeagentur, Wiesbaden. Druck: altmann-druck GmbH, Berlin.

